

Verbieten!

Richard Jilka

Vorsicht ist geboten, wenn die Damen und Herren Demokraten einmütig vom Verboten reden. Sogar Angela Merkel und ihr Anhang schwenken auf die Seite der „linken“ Spontis, die die Demos der „Rechten“ schon immer verboten sehen wollten. Warum wollen die Demokraten, die mit recht so stolz auf rechtsstaatliche Freiheiten auch für grundsätzlich Andersdenkende sind – wenn Andersdenkende diese Bezeichnung verdienen, dann denken sie grundsätzlich anders –, nun die „Anderen“, die „Feinde der Demokratie“, die „Extremisten“, die „Neonazis“, oder wie man sie auch nennen mag, verbieten? Nachdem die politische Klasse Randgruppen hinlänglich ignoriert hatte, erzielten die Unverbesserlichen beachtliche Wahlerfolge, erregen Aufsehen, machen von sich reden und agieren vermehrt mit demokratischen Methoden. Sollten sich nun die Demokraten überfordert fühlen, mit ihren ureigensten Mitteln gegen ihre Gegner vorzugehen? Dabei ist es billig und bedarf wenig, sich selbst auf Kosten der Unverbesserlichen vorteilhaft hervorzutun. Politik ist auch ein symbolischer Streit, ein Streit um Symbole. Und gerade jetzt meinen die Demokraten mit polizeistaatlichen Mitteln gegen die Unverbesserlichen vorgehen zu müssen, damit sie wenigstens vorübergehend von der Bildfläche verschwinden, weil sie das Selbstbild, das Deutschland von sich in der Welt erwecken will, stören. Zum 60. Jahrestag des Kriegsendes und der Beseitigung der NS Diktatur soll das Ausland ein politisch korrekt vereintes und herausgeputztes Deutschland mit Weltgeltung sehen. Und, wie nicht anders zu erwarten, sind auf dem eleganten Anzug einige braune Spritzer. Dergleichen werden wir nie los, es läßt sich auch nicht verbieten, diese braunen Flecken kommen immer wieder durch.

Scherz beiseite. Im Zusammenhang mit den Unverbesserlichen steht zur Debatte, was Demokratie ist und worin die Stärken einer freiheitlichen Gesellschaft bestehen. „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!“ war die revolutionäre Parole Robespierres und der Guillotine. Freiheit, in etwa so brachte es Rosa Luxemburg auf den Punkt, ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden. Damit steht sie in der freiheitlich aufklärerischen Tradition eines Voltaire, der schrieb: „Mein Herr, ich bin genau entgegengesetzter Auffassung wie Sie, aber ich würde alles dafür tun, daß Sie Ihre Meinung sagen dürfen.“ Und Dietrich Bonhoeffer, der schließlich 1945 im KZ Flossenbürg ums Leben kam, resümierte: zunächst holten sie die Kommunisten ab, und ich dachte, das geht mich nichts an, dann holten sie Sozialisten, dann Juden, und ich dachte immer noch, das geht mich nichts an, dann

holten sie auch Katholiken, Protestanten und mich. Jedes Unrecht, jede Einschränkung der Freiheit geht einen an.

Sind unsere unverbesserlichen Rechtsextremen wirklich etwas dermaßen absonderliches, daß die Republik unbedingt mit polizeilichen Mitteln gegen sie vorgehen muß, um sich selbst zu retten? Oder werfen sie nur einen ekeligen Schatten auf das schmeichelhafte Selbstbild, das wir von uns entwerfen möchten? Jedenfalls besteht die Bundesrepublik unter grundsätzlich anderen Rahmenbedingungen als die Weimarer Republik und bisher hielten sich rechtsextreme Parteien in unseren Landesparlamenten wegen außerordentlich offensichtlicher Unfähigkeit nicht lange. Die Demokratie bringt sie zwar hervor, aber schafft sie auch wieder ab. Sollten unsere Demokraten kein ausreichendes Vertrauen zu ihrer Demokratie haben? Unliebsame oder extreme politisch weltanschauliche Positionen, insofern sie sich auf demokratische Weise durch Worte oder Demonstrationen darstellen, sollten in einer Demokratie, die diesen Namen verdient, auf demokratische Weise durch Worte und Demonstrationen bekämpft werden, anstatt mit den stumpfen Instrumenten autoritärer Regierungsformen: dem Verbot und der Polizei.

Gewiß, auch die Demokratie sollte ihre Symbole schützen und kann vereinzelt zum Verbot greifen, um bestimmte Äußerungen oder Zeichen unter Strafe zu stellen. Aber der Vorwurf der „Volksverhetzung“ sollte nicht zu einem pauschalen Vorwurf an unerwünschte oder idiotische Gedankenträger werden, sondern darf nur eine eng begrenzte und klar definierte Ausnahmeregelung sein. Auch das Recht auf fundamentalen Irrtum ist ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Grundrechte. Der Irrtum gehört in freiheitlichen Gesellschaften erst dann verboten, wenn er das zivilisierte Zusammenleben bedroht, weil er zur Gewalt aufruft; hierzu gehören auch extreme Beleidigungen, die das Zivilrecht nicht ausreichend ahndet. Aber man sollte nicht jedem Dummkopf, der die Barbarei der NS Diktatur verharmlost, die Gelegenheit geben, den demokratischen Staat herauszufordern und zur Anwendung polizeilicher Maßnahmen zu provozieren. Jedenfalls ist es eine Schande für die Demokratie, wenn den Unverbesserlichen die Möglichkeit geboten wird, auf demokratische Rechte zu pochen, um die Demokratie bloßzustellen und zu bekämpfen. Der Stolz der Demokratie aber ist die Austragung von Konflikten in Wort und Schrift. Darin besteht die Herausforderung für die Demokraten.